

Pressemitteilung der Stadt Remscheid vom 11. April 2016:

Weil es in der Ratssitzung am vergangenen Donnerstag bei der Neuwahl des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Remscheid am 7. April zu einem formellen Fehler gekommen ist, hat Oberbürgermeister Mast-Weisz heute den Ratsbeschluss vom 7. April beanstandet. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Über die Beanstandung entscheidet der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung am 28. April.

In seiner Sitzung am 7. April hatte der Remscheider Stadtrat für die Dauer der 15. Periode des Rates den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid gewählt. Obwohl die Ausführungen der Beschlussvorlage gemäß Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen separate Wahlgänge für die Mitglieder des Verwaltungsrates einerseits und deren Stellvertreter andererseits vorsahen, erfolgte die Wahl in einem gemeinsamen Wahlgang. Im gleichen Wahlgang wurden außerdem die beiden Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt, obgleich die Bestimmungen der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Sparkassengesetz für deren Wahl keine Verhältniswahl, sondern eine Mehrheitswahl vorsehen. Bei der Neuwahl des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Remscheid ist es demnach zu einem formellen Fehler gekommen: Der auf diese Weise zustande gekommene Ratsbeschluss verstößt gegen geltendes Recht.

Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz hat den Beschluss heute gemäß Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Stadtrat begründet beanstandet. Die Ratsfraktion DIE LINKE hatte Oberbürgermeister Mast-Weisz bereits am 8. April mit Verweis auf das Sparkassengesetz schriftlich zu einer Wahlwiederholung aufgefordert. Über die Beanstandung entscheidet der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung am 28. April. Nimmt er die Beanstandung an, wählt der Stadtrat den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid noch in gleicher Sitzung neu. Bleibt der Rat bei seinem Beschluss, wird Oberbürgermeister Mast-Weisz unverzüglich die Entscheidung der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde einholen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.